

12138/AB

vom 30.05.2017 zu 12663/J (XXV.GP)

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

30. Mai 2017

GZ.BMeiA-AT.90.13.03/0066-VI.4/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. März 2017 unter der Zl. 12663/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „gesundheitsfördernde Maßnahmen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) bietet seinen Bediensteten neben einer arbeitsmedizinischen Betreuung eine Reihe von zusätzlichen gesundheitsfördernden Maßnahmen an. Dazu zählen:

- Schutzimpfungen
- Schwerpunktaktionen wie Sehtests, Lungenfunktionstest, Wirbelsäulenuntersuchungen
- Gesundenuntersuchungen
- Übungen zur Vorbeugung von Wirbelsäulenschäden
- erweiterte individuelle arbeitspsychologische Betreuung sowie Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen wie Burn-Out, Mobbing, Stressbewältigung
- Nutzung von Fitness-Einrichtungen
- Apfelaktion in den Wintermonaten
- Angebot eines vegetarischen Menüs in der Betriebskantine

Zu den Fragen 2 sowie 5 bis 7:

Die vorgenannten gesundheitsfördernden Maßnahmen werden von den Bediensteten des BMEIA in Anspruch genommen. Die Teilnahme an Impfkationen und an der arbeitspsychologischen Betreuung ist auch für im selben Haushalt lebende Angehörige der Bediensteten möglich.

./2

An den Dienststellen im Ausland werden in Krisenregionen oder bei besonderer Gefährdung zusätzliche Maßnahmen, wie etwa die Bereitstellung von Schutzmasken oder eine Bevorratung von Trinkwasser, Trockenrationen bzw. Desinfektionsmitteln, gesetzt.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Anzahl der Krankenstandstage keinen Rückschluss auf eine spezifische betriebliche Gesundheitsmaßnahme zulässt. Die Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jedenfalls eine sinnvolle Investition und werden daher laufend verstärkt.

Zu den Fragen 4 und 8:

Ein Teil der gesundheitsfördernden Maßnahmen erfolgt im Rahmen der allgemeinen arbeitsmedizinischen Betreuung. Zuschüsse der Sozialversicherungen (etwa für Gesundenuntersuchungen oder Impfstoffkosten) werden - soweit möglich - in Anspruch genommen.

Maßnahme:	2014 (in Euro)	2015	2016	2017 bis 30.03.2017
Allgemeine arbeitsmedizinische Betreuung	13.393,09	15.167,30	17.507,40	4.324,01
Impfstoffe / Impfaktionen	2.004,32	1.777,57	1.797,86	546,53
Impfstoffe (individuell) und Tropenuntersuchungen	66.339,44 ^{*)}	40.911,18 ^{*)}	45.365,64 ^{*)}	3.655,23 ^{*)}
Übungen zur Vorbeugung von Wirbelsäulenschäden (Kursleiterin: Mitarbeiterin BMEIA)	kostenlos	kostenlos	kostenlos	---
Arbeitspsychologische Betreuung	1.383,29	6.599,82	13.979,24	3.362,69
Nutzung von Fitness-Einrichtungen	2.970,00	2.970,00	2.970,00	2.970,00
Apfelaktion	10.558,24	9.210,08	9.461,76	4.673,68

^{*)} zusätzlich zu den ausgewiesenen Beträgen werden Impfungen auch im Rahmen von Dienstreiseabrechnungen abgerechnet.

Sebastian Kurz

